



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 5. November 2019**

08.	Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung	236
08.04.	Anlagen Elektrizitätsversorgung	
08.08.	Energie	
	E-Ladestation bei der Garage Bosshardt AG in Fällanden	
	Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe, Ablehnung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Mit der Einführung von Elektrofahrzeugen stehen die Gemeinden vor neuen Herausforderungen. Die verstärkte Einführung von Elektroautos beginnt. Die Gemeinden und Regionen sollten sich bewusst auf diesen Trend vorausschauend vorbereiten. Das EW Fällanden möchte den innovativen Weg der umweltschonenden Mobilität unterstützen und eine E-Ladestation erstellen. Sofern genügend Ressourcen vorhanden sind, soll als Stromquelle Ökostrom aus Fällanden oder erneuerbare Energien, wie zum Beispiel Naturmade star oder basic eingespiessen werden.

**Schnellladen von Elektrofahrzeugen**

Elektroautos auf dem Schweizer Markt werden heute mit bis zu 50 kW, also sehr schnell, geladen. Die Ladeleistung und die damit verbundene Ladezeit werden in jedem Fall vom Batterie-Management-System (BMS) des Fahrzeugs bestimmt. Die Ladeleistung wird vom BMS an die Betriebstemperatur der Batterie angepasst und liegt im Durchschnitt bei 16,5 kW bis 17,6 kW während des Schnellladevorgangs. Zu beachten ist, dass grössere Batterien nicht automatisch ein schnelleres Laden erlauben. Die Ladeleistung wird auch bei grossen Paketen an die Betriebstemperatur oder die vom Hersteller programmierte Maximalleistung angepasst.

*Die Schnellladesysteme auf dem europäischen Markt*

Eine Ladestation soll alle gängigen Schnellladesysteme auf dem Markt abdecken. Voraussichtlich werden die nächsten Autogenerationen mit folgenden drei Schnellladesystemen ausgestattet: Typ2 (AC Schnellladung), CHAdeMo (DC Schnellladung) und Combo2 (DC Schnellladung).

*Leistung*

Die Ladeleistung liegt bei maximal 22 kW pro Ladepunkt. Bei der von den EW Fällanden gewählten Ausführung können zwei Fahrzeuge gleichzeitig (AC und DC) geladen werden (CHAdeMo oder Combo2 und AC), d.h. alle aktuellen sowie zukünftigen Elektrofahrzeuge können geladen werden.

### Standort

Die Ladestation soll an der Schwerzenbachstrasse 40 hinter der SOCAR Tankstelle (Garage Bosshardt) erstellt werden. Das ist ca. 4 km (6 Min.) von der Autobahnausfahrt Volketswil und ca. 500 m (1 Min.) vom Dorfzentrum entfernt.



### Kostenzusammenstellung

Beschreibung		Total
– Projektierung, Bauleitung und Abrechnung	Fr.	960.–
– Kabelverteilkabine inkl. Vorschacht für Messung	Fr.	8'325.–
– Verkabelung und Anschluss Ladesäule	Fr.	7'679.–
– Tiefbaukosten	Fr.	7'750.–
– Ladeinfrastruktur Alpitronic Hypercharger 150-1, 75kW ausweitbar auf 150kW., inkl. Montage und Anschluss	Fr.	50'875.–
– Parkplatzmarkierungen	Fr.	2'200.–
– Notarkosten, Unvorhergesehenes und Rundungen	Fr.	2'210.–
<b>Bausumme exkl. MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>80'000.–</b>
<b>Jährlich wiederkehrende Kosten</b>		
– Service, Unterhalt, Mitgliedschaft	Fr.	2'000.–
<b>Total jährlich wiederkehrende Kosten exkl. MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'000.–</b>

Weitere Details sind aus den beigefügten Offerten zu entnehmen.

### Zugangs- und Zahlungssystem

Für das Zugangs- und Zahlungssystem wird die Variante von easy4you der Alpiq AG vorgeschlagen. Der Leiter Abteilung Tiefbau und Werke wird ab nächstem Jahr dem Verein Energy4Drive beitreten, welcher von 13 Elektrizitätswerken aus dem Raum Zürich gegründet wurde.

### **Finanzielles**

Die Kosten für die Erstellung der Schnellladestation gehen zulasten der Investitionsrechnung 2020 und werden vollumfänglich vom EW Fällanden finanziert. Die Kosten für die Erstellung der Schnellladestation wurden bereits 2018 budgetiert, jedoch konnte das Projekt aus Zeitgründen nicht realisiert werden. Daher wurde die Ausführung auf das Jahr 2020 verschoben.

### **Rechtliches**

*Kompetenz Werkkommission – finanzielle Befugnisse*

Die Werkkommission ist gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung im Rahmen der Aufgaben im Fachbereich zuständig für:

- den Ausgabenvollzug, gebundene Ausgaben
- die Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10'000.– für einen bestimmten Zweck.

Die Kosten für das Erstellen der E-Ladestation sind als einmalige, respektive jährlich wiederkehrende Ausgaben zu taxieren und übersteigen gemäss Art. 36, lit. c der Gemeindeordnung die Kompetenz der Werkkommission. Der Kredit ist somit vom Gemeinderat zu bewilligen.

### **Dienstbarkeiten**

Für die Benützung der beiden Parkplätze wird mit der Garage Bosshardt ein Dienstbarkeitsvertrag ohne Entschädigung abgeschlossen. Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des EW Fällanden.

Der Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke beantragt dem Gemeinderat, das Projekt für den Bau einer E-Ladestation bei der Garage Bosshardt AG in Fällanden zu genehmigen und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

### **Diskussion des Gemeinderats**

Die hauptsächliche Zielgruppe dieser geplanten Schnellladestation ist nicht die Fälländer Bevölkerung, die ein Elektroauto fährt, sondern es sind Transit-Autofahrer/innen, die ihre Batterie noch rasch nachladen müssen, um den gewünschten Zielort zu erreichen. Für diese Zielgruppe steht jedoch sowohl in Volketswil wie auch in Dübendorf bereits eine Schnellladestation zur Verfügung, so dass deren «Versorgung» in der näheren Umgebung ausreichend sichergestellt ist. Für eine Nutzung der geplanten Schnellladestation durch die Fälländer Bevölkerung, die ihr Elektroauto laden wollen, solange sie im Dorf ihre Besorgungen machen, ist der vorgesehene Standort ungeeignet, da er zu weit vom Dorfzentrum entfernt liegt. In Erwägung dieser Tatsachen erachtet der Gemeinderat das Projekt als nicht sinnvoll, da der Nutzen für die Gemeinde Fällanden in Anbetracht der hohen Investitionen zu gering ist.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Das Projekt für den Bau der E-Ladestation für Elektrofahrzeuge mit den Erstellungskosten von Fr. 80'000.– als einmalige Ausgaben sowie Fr. 2'000.– als jährlich wiederkehrende Ausgaben, exkl. MWST, Projekt 6022 51611, wird abgelehnt.

2. Mitteilung an:
- Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
  - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
  - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Kenntnis, per E-Mail
  - 08.04.
  - 08.08.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Versand: 14. November 2019